



**STADT
WINDSBACH**

<http://www.windsbach.de>

Betreuungsvertrag

zwischen

der Stadt Windsbach
vertreten durch
Herrn Ersten Bürgermeister Wolfgang Seidel
im folgenden Träger genannt

und

Frau / Herrn

(Straße, Ort)

Über die Betreuung des Kindes _____

im städtischen Kindergarten.

Stadt Windsbach
Hauptstraße 15
91575 Windsbach
Tel.: 0 98 71/67 01-0
Fax: 0 98 71/67 01-50
poststelle@windsbach.de

Lärchenstraße

Kindergarten Veitsaurach

Kind im Alter unter 3 Jahren (1 – 3 Jahre)

Kind ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

1. Sorgeberechtigte

	1. Sorgeberechtigte(r)	2. Sorgeberechtigte(r)
Name:		
Vorname:		
Straße, Ort:		
Geburtsdatum:		
Geburtsland:		
Religion:		
Beruf:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon tagsüber:		
oder geschäftlich:		
Mobiltelefon:		

2. Aufnahme des Kindes

Name:	
Vorname:	
geboren am:	
Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:	
Religion:	
Anzahl und Geburtsdatum der Geschwister:	

3. Aufnahmetermine

Das Kind wird ab dem..... 20..... in die o. g. Kindertagesstätte aufgenommen.

4. Betreuung in der Kindertagesstätte

4.1 Buchungszeit / Kosten

Betreuungszeiten	Kind <u>ab</u> 3 Jahre Beitrag monatlich	Kind <u>unter</u> 3 Jahre Beitrag monatlich
2 bis 3 Std.		67,00 €
3 bis 4 Std.	60,00 €	73,00 €
4 bis 5 Std.	70,00 €	82,00 €
5 bis 6 Std.	78,00 €	89,00 €
6 bis 7 Std.	84,00 €	96,00 €
7 bis 8 Std.	90,00 €	103,00 €
8 bis 9 Std.	96,00 €	110,00 €
9 bis 10 Std.	104,00 €	117,00 €

Die Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren werden bei Nutzung einer Betreuungszeit von 1 bis 2 Std. auf die tatsächliche Wochen-Stundenbelegung umgerechnet (Berechnungsgrundlage: 67,00 €). Für Geschwisterkinder werden 20 % Ermäßigung gewährt, das 3. Kind ist unentgeltlich. Der Elternbeitrag wird für 12 Monate erhoben.

4.2 Buchungszeitraum

Ich/wir benötige/n die Betreuung in der Einrichtung zu folgenden Uhrzeiten:

Festlegung der Buchungszeiten
Bitte beachten Sie, dass die Kernzeiten von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von allen Kindergartenkindern (ab 3 Jahren) eingehalten werden müssen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		
von							
bis						Summe Wochenstd.	Wochenstd. : 5
Summe Stunden							

Die Buchungszeiten sind für das Kindergartenjahr verbindlich. Änderungen/Stundenminderungen sind nur aus besonderem Grund, **Erhöhungen der Buchungszeit nur nach rechtzeitiger Absprache möglich.** Bei 3-maliger Überschreitung (im Monat) der Buchungszeiten erfolgt eine automatische einmalige Umgruppierung in die nächst höhere Buchungskategorie.

5. Weitere Angaben zum Kind und zur Familie

5.1 Behinderung

Die amtliche Bestätigung einer Behinderung

liegt nicht vor

liegt vor. (bitte Bestätigung beifügen)

5.2 Abholung des Kindes

Nur durch Personensorgeberechtigte

Name	
Vorname	
Straße	
Ort	
Telefon	

5.3 Hausarzt

Name	
Straße	
Ort	
Telefon	
Krankenkasse:	

5.4 Gesundheitszustand des Kindes

Allergie								
Überstandene Krankheiten:	Masern		Keuchhusten		Scharlach		Diphtherie	
	Mumps		Kinderlähmung		Röteln		Windpocken	
spezielle Krankheiten								

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nach schriftlicher Vereinbarung mit dem zuständigen Arzt von den Erzieherinnen verabreicht.

5.5 Ärztliche Bescheinigung

Beiliegende Ärztliche Bescheinigung (siehe Anlage 1) muss der Kindergartenleitung zu Beginn des Kindergartenjahres vorliegen. Des Weiteren ist der Nachweis über die abgelegte U 7 Untersuchung vorzulegen.

6. Einverständniserklärung

Der/die unterzeichnende(n) Sorgeberechtigte(n) erklären sich einverstanden, dass Ihr Kind an Ausflügen und Exkursionen teilnimmt.

ja nein

Der/die unterzeichnende(n) Sorgeberechtigte(n) willigen ein, dass Foto-/Film-aufnahmen, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, für Chroniken, Jahresberichte, Zeitungsartikel, Internet-Präsentationen verwendet oder auf Elternabenden, für kommunalpolitische Gremien oder andere Kreise einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen.

ja nein

Der/die unterzeichnende(n) Sorgeberechtigte(n) erklären sich einverstanden, dass die Erzieherinnen des Kindergartens mit der zukünftigen Lehrkraft der Grundschule und anderen Institutionen Ihres Kindes vertrauensvoll Informationen austauscht.

ja nein

(Über den Informationsaustausch werden die Eltern in Kenntnis gesetzt).

7. Zahlung der Gebühren

Die Gebühren werden vom nachfolgend genannten Konto jeweils zum 1. jeden Monats per Lastschrift eingezogen:

Inhaber:	
Bank:	
Konto:	
Bankleitzahl:	

8. Kostenübernahme durch das Jugendamt / Sozialamt

Die Eltern können beim Jugendamt / Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

Antrag auf Kostenübernahme wurde gestellt: ja nein

9. Kündigung

Die ersten drei Monate des Betreuungsvertrages gelten als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ohne Angaben von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Bei Übertritt des Kindes in die Grundschule endet der Betreuungsvertrag ohne Kündigung.

Die Stadt Windsbach als Träger behält sich vor, in Fall von nicht bezahlten Beträgen den Vertrag fristlos zu kündigen.

10. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Tageseinrichtung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger.

11. Schlussbestimmungen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht und bedürfen der Schriftform.

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht ist.

12. Erklärung

Die Sorgeberechtigten erklären, die Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben. Sie bestätigen die eingetragene Buchung und haben die Pflicht, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Träger

.....
Unterschriften der Sorgeberechtigten

Ärztliche Bescheinigung

zur Aufnahme in die Kindertagesstätte

Lärchenstraße

Lärchenstraße 1,
91575 Windsbach

Kindergarten Veitsaurach

Veitsaurach S 29
91575 Windsbach

Das Kind geb. am

wohnhaft in wurde am

von mir untersucht.

Das Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten sowie ansteckenden Hautkrankheiten.

Die Moro-Probe verlief

Bei dem Kind wurden bisher folgende Schutzimpfungen mit Erfolg durchgeführt:

1.
2.
3.
4.

Besondere Bemerkungen:

.....

Windsbach, den

.....
Unterschrift, Stempel des Arztes